

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-10934 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7336/1-Pr 1/90

5049/AB

1990 -05- 03

An den

zu 5095/J

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 5095/J-NR/1990

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pablé, Mag. Haupt (5095/J), betreffend Einsatz von Psychopharmaka im Gefangenenhaus des LG für Strafsachen Wien, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Der Einsatz von Psychopharmaka im Gefangenenhaus des Landesgerichtes für Strafsachen Wien wird im Falle einer psychiatrisch-medizinischen Erkrankung eines Insassen von der psychiatrischen Konsulentin, Dr. Nadzieja Brandstätter, bestimmt. Im Falle ihrer Abwesenheit erfolgen die Verschreibungen durch die im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Wien tätigen Anstaltsärzte bzw. durch die Drogenambulanz der psychiatrischen Universitätsklinik Wien oder durch den Pavillon 23 des Psychiatrischen Krankenhauses der Stadt Wien.

Zu 2:

Die psychiatrische Konsulentin des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien ist ausgebildete Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie. Sie ist als Oberärztin in der Psychiatrischen Universitätsklinik in Wien tätig. Alle Anstaltsärzte verfügen über langjährige Berufserfahrung.

- 2 -

Zu 3:

Die Ausgabe von Psychopharmaka (auch von Schlafmitteln) erfolgt nach ärztlicher Verordnung ausschließlich durch diplomiertes Krankenpflegepersonal. Die Einnahme der Medikamente durch die Patienten wird bei der Ausgabe überwacht.

Zu 4:

Weitere psychotherapeutische Maßnahmen sind Einzelgespräche mit der psychiatrischen Konsulentin, mit den Anstaltspsychologen oder mit den Sozialarbeitern, therapeutisch motivierte Kontakte mit Bediensteten der AIDS-Hilfe, verschiedene Schwerpunkt-Therapiegruppen (Drogenabhängige, anonyme Alkoholiker) sowie schließlich psychotherapeutische Kriseninterventionen durch Anstaltspsychologen oder Sozialarbeiter.

Zu 5:

Es muß betont werden, daß eine Ruhigstellung von Insassen ohne medizinische Indikation grundsätzlich nicht erfolgt.

Psychopharmaka werden eingesetzt vor allem bei

- Entzugstherapie bei Suchtgift-, Medikamenten- oder Alkoholmißbrauch,
- bei reaktiven Depressionen aufgrund der Haftsituation sowie
- in Einzelfällen auf eigenen Wunsch bei Schlafstörungen.

Zu 6:

Zum Stichtag 16.3.1990 erhielten 230 Insassen aus therapeutischen Gründen Psychopharmaka verabreicht. Die Zahl der psychotherapeutisch betreuten Insassen bewegt sich erfahrungsgemäß zwischen 40 und 50.

- 3 -

Zu 7:

Der Anteil an Untersuchungshäftlingen bzw. Strafgefangenen mit schweren psychischen Störungen sowie mit Drogen- oder Medikamentenabhängigkeit weist eine stark steigende Tendenz auf. Dazu wirken sich noch verbesserte diagnostische Möglichkeiten aus.

Zu 8:

Die Einnahme von ärztlich verordneten Medikamenten erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis. Die Patienten haben die Möglichkeit, durch Unterfertigung einer entsprechenden Erklärung (Revers) die Einnahme von Medikamenten abzulehnen.

Zu 9:

Der gezielte Einsatz von schlafanstoßenden Antidepressiva bewirkt laut Mitteilung der psychiatrischen Konsulentin keine Gefahr des Abhängigwerdens. Ein in der Freiheit geübter Mißbrauch von Medikamenten bzw. Schlafmitteln wird im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Wien durch vermehrte Betreuung zu reduzieren versucht.

Zu 10:

Eine Verwendung von Häftlingen "quasi als 'Versuchskaninchen' für Psychopharmaka" erscheint ausgeschlossen. Dies vor allem durch

- Verordnung der Medikamente durch die Anstaltsärzte,
- Dokumentation in den Pflegeberichten der Krankengeschichten,
- Vorbereitung und Ausgabe der Medikamente durch diplomiertes Krankenpflegepersonal,
- Kontrolle der Anstaltsapotheke (Medikamentengebarung) durch das Gesundheitsamt der Stadt Wien (viermal jährlich).

- 4 -

Im übrigen werden nur Medikamente verordnet und verabreicht, die im Handel erhältlich sind.

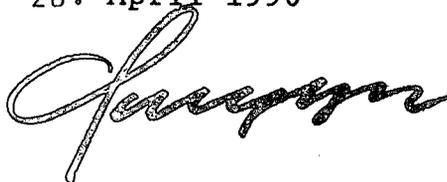
Durch die Art und Weise, wie die Medikamente verschrieben und verabreicht werden, können Einzelmanipulationen nahezu ausgeschlossen werden.

Zu 11:

Die gegenwärtige Entwicklung und die damit verbundenen Probleme im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Wien sind nach Ansicht der Vollzugsverwaltung mit den zur Verfügung stehenden therapeutischen Möglichkeiten gerade noch bewältigbar.

Es ist der Justizverwaltung freilich nicht möglich, sämtliche bereits vor der Haft bestehenden medizinischen und therapeutischen Probleme während des Vollzuges einer Lösung zuzuführen.

26. April 1990

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. J. J.', written in a cursive style.